

Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion:**«Unnötige Mehrkosten für die Steuerzahlenden durch die Individualbesteuerung**

Am 8. März 2026 stimmt das Schweizer Stimmvolk über das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ab. Der Kanton St.Gallen äusserte sich bereits in der Vernehmlassung ablehnend gegenüber der Individualbesteuerung und war der erste Kanton, der das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz ergriffen hat. Damit ebnete der Kanton St.Gallen den Weg für das erfolgreiche Kantonsreferendum, dem sich weitere neun Kantone angeschlossen haben. Auch ein Referendumskomitee aus Mitte, SVP, EVP, EDU, dem Schweizer Bauernverband und weiteren Gruppierungen sammelte Unterschriften und reichte erfolgreich das Referendum ein.

Die aktuellen Umfragen zeigen einen klaren Trend zu einem Nein, denn die Schweizerinnen und Schweizer sehen, dass die Individualbesteuerung massive neue Ungleichheiten schafft, die Bürokratie für Staat und Steuerpflichtige stark ausbaut und die Kantone unnötigerweise zwingt, ihre eigenen Steuersysteme grundlegend zu überarbeiten, obwohl sie die Heiratsstrafe längst abgeschafft haben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufwände würden sich bei einer Annahme der Individualbesteuerung ergeben, um das Steuersystem im Kanton St.Gallen an das neue Bundesgesetz anzupassen:
 - Kosten für die Anpassung des IT-Steuersystems;
 - Personalaufwand für diese Umstellungsarbeiten?
2. Das Projekt «IT Steuern SG+» ist beim Kanton aktuell in Arbeit. Welche Folgen hätte die Individualbesteuerung für dieses Projekt?
3. Wie hoch sind die wiederkehrenden Mehrkosten im Sach- und Personalaufwand für den Kanton und die Gemeinden?»

27. Februar 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion